

S. Josef Schmied n. d. v. B., 1852 S. Josef Schmidt n. d. v. B., 1891
S. Josef v. B., 1920 S. Erwin v. B. (m. Nachfolge).

Nr. 40. Lehenhof, genannt „Lehn“. Über 430 J. (m. L.)

Dieser Hof ist bis jetzt der älteste Erbhof in Mähren. Zwischen 1318 und 1326 waren nacheinander Besitzer: Serendorfer, Ronberger und Symon; sie bekamen 9 Huben Landes. 1389 wird Bernard Sak als Lehensmann genannt (auch noch 1403); 1423 wird Laurenz von Krivic als Nachfolger genannt. Um 1500 erscheint Hans plodick als Besitzer; er ist der Stammvater des heutigen Lehenshofgeschlechtes („Blodit“ oder „Blodig“ kommt von „Bladnt“, d. i. die slawische Bezeichnung des niederen Adels; der Name „Blodig“ kommt heute noch im Zwittauer Gebiete vor). 1520 S. Simon, genannt der „Bladnt“, v. B., 1537 S. Stefan übernimmt v. B. das „Vorwerk“. 1569 verkauft er das Lehen seinem Schw.-S. Anderle Blodig in Greifendorf; dieser war jedenfalls selbst ein Sproß des Lehenhofgeschlechtes. Der Kauf wurde aber hinfällig, weil 1570 der Bischof Wilhelm Brusinowsky von Wiczlow das Lehen selbst übernahm: er hoffte einen besseren Ertrag aus dem Besitz zu erzielen. Da dies nicht der Fall war, ließ sein Nachfolger, Bischof Stanislaus Pawlowsky von Pawlowitz, den 1581 übernommenen herrschaftlichen Hof gegen Zinjungen aller Untertanen der Zwittauer Herrschaft wieder auf und überließ ihn neuerlich dem Geschlechte Blodig, oder wie es sich jetzt nannte: Forbergerer (von Vorwerk: Vorwerker = Vorberger = Forberger; der Name ist heute noch in einzelnen Dörfern um Zwittau heimisch). 1581 übernahm Wenzel Forberger, der auch das Erbgericht im benachbarten Rehelsdorf besaß. 1594 S. Valentin, 1629 S. Georg v. B., 1649 Borwirt Christian Gröl, 1658 Stieffohn Bartl Forberger übernimmt, 1698 (?) S. Bartl Johann, 17 . . (?) S. Wenzel Johann, 1752 (?) S. Johann, 1763 Borwirt Josef Honisch von Borstendorf, 1780 (?) Georg. Er war kinderlos. Mit ihm tritt in den Besitzverschreibungen eine grundlegende Änderung ein. Während diese bisher — mit Hans plodick (um 1500) beginnend — in den Zwittauer Stadtbüchern erfolgten, finden wir die weiteren Verschreibungen bis 1879, d. i. bis zur Anlegung der neuen Grundbücher, in der fürsterzbischöflichen Lehenstafel des Erzbistums Olmütz (jetzt im Landesarchiv in Brünn).

Mit Hofdekret vom 8. Hornung 1799 hatte der Kaiser entschieden, daß der im Bezirke der Herrschaft Zwittau zu Hermersdorf befindliche Hermersdorfer Hof und der im Bezirke der Herrschaft Neuhübel zu Neusitowitz gelegene Hof der fürsterzbischöflichen Lehenstafel einzuverleiben seien. Auf Grund dieses Dekretes, dann infolge der hohen lehensherrlichen Entschließung vom 14./19. Dezember 1814, endlich der hohen Dekretation Sr. kais. Hoheit und Eminenz vom 13. November 1820 erhielt das Amt der Lehenstafel

unterm 7. Juni 1821 den Auftrag, bei dem Umstande, „da der Hof Hermersdorf samt Vertinzenzen (Zugehörigkeiten) keine Rustikal-Realität mit Unterthans-Nexus (Band) gegen die Herrschaft Zwittau, sondern unbezweifelt ein erzbischöfliches Lehen ist, welches in frühesten Zeiten adelige Vasallen besessen haben, daher dieses Lehen bis auf die persönliche Eigenschaft der Besitzer, wie jedes andere Lehen zu behandeln ist — diesen Hof Hermersdorf mit Veranlassung der in Mitte liegenden lehensrechtlichen Entscheidungen ad Titulum possessionis für die Gebrüder Georg und Severin Forberger auszuzeichnen.“*)

Erzbischof Erzherzog Rudolf Johann verfügte unterm 16. 10., bezw. 12. 11. 1820, daß die Frage jetzt nicht zu entscheiden sei, ob der Hermersdorfer Hof, „im Falle die jetzigen Besitzer Forberger in der männlichen Linie ganz ausstärben und die Kaduzität (Heimfall an den Lehensherrscher) wirklich eintreten sollte, nur wieder an Adelige verliehen werden müßte“.

Die Besitzverhältnisse des Lehenshofes waren in den folgenden 50 Jahren sehr verwickelt und förderten keineswegs sein Gedeihen. Eine Änderung trat immer mit dem Tode eines Mitbesizers ein, die Eintragung in die Lehens-tafel erfolgte aber um Jahre später.

Georg Forberger war kinderlos, sein Bruder Severin hatte 4 Söhne: Johann (gest. 1813), Karl, Ferdinand und Anton. Diese drei Letztgenannten und ihr Neffe Josef (Sohn des verstorbenen Johann F.) erbten 1842 den halben Anteil des Vaters, bezw. Oheims Severin (gest. 1827). 1846 erhielten sie auch den halben Anteil des verstorbenen Oheims Georg. Mithin hatte jeder einen Viertelanteil. 1848 erbte Ferdinand den Anteil seines verstorbenen Vaters Ferdinand. 1853 erbte Johann, Sohn des Josef, den $\frac{1}{4}$ Anteil seines V. und Anton, S. des Karl, ebenfalls den $\frac{1}{4}$ Anteil seines V., 1864 starb dieser Anton und sein minderjähriger Sohn Anton erhielt den $\frac{1}{4}$ Anteil seines V., 1870 erbten Johann, Ferdinand und der minderjährige Anton den Anteil ihres 1866 verstorbenen Oheims, bezw. Großoheims Anton (S. d. Severin), so daß jeder $\frac{1}{3}$ Anteil hatte. Im Jahre 1869 starb auch Ferdinand, wodurch Johann und der minderjährige Anton 1870 den Besitz je zur Hälfte erhielten. Beide waren Urenkel des Severin F.**)

*) Lehentafel, Quartern Nr. 20, fol. 141 p. v. et 142 p. r. (eingetragen am 14. 8. 1821). Mit Entschliehung vom 14. 12. 1814 betreffend die mähr. Freisassen bestimmte Erzbischof Maria Thaddäus, daß die Besitzauszeichnung des Lehenshofes Hermersdorf an die Gebrüder Forberger in den bereits bestehenden Lehensquartern erfolgen könne, daher ein eigener, diesem einzigen Lehen entsprechender Lehensquartern und ein Instrumentenbuch nicht errichtet werden müsse.

**) Alle Eintragungen seit 1842 sind im Quat. Nr. 25 zu finden, desgleichen im neuen lehenstäflichen Hauptbuch (Nr. 514; Landesarchiv in Brünn).

Auf Grund des Erkenntnisses der k. k. Lehen-Allodialisierungs-Landeskommission vom 17. April 1872 wurde das unmittelbare Lehenverhältnis zwischen dem obersten Lehensherrn und dem Hermerisdorfer Vasallen mit allen daraus entspringenden Rechten und Pflichten gegen eine Freimachungsgebühr vom Grund und Boden im Betrage von 3314 fl. 62½ kr. ö. W. samt Nebengebühren gelöst.

Daraufhin beschloßen Johann und Anton Forberger (dieser vertreten durch seinen Vormund Leopold Zlabinger) das ehemalige Lehensgut zu teilen, um über den Besitz frei verfügen zu können. Das Los sollte entscheiden. Dieses sprach den Hof samt 136 Joch 667 Qu.-Al. Grundstücken als „Besitzstand II“ im Schätzwerte vom 20.998 fl. dem minderjährigen Anton zu, während Johann den „Besitzstand I“, bestehend aus 122 Joch 719 Qu.-Al. Grundstücken im Schätzwerte von 18.260 fl. sowie den Wertunterschied der beiden Besitzstände im Betrage von 1369 fl. erhielt.

Den Besitzstand I übernahmen nach dem Tode des Vaters Johann (gest. 1877) dessen beiden Söhne Richard und Franz Emil. Diese Beschreibung bildet die letzte Eintragung in der Lehenstafel. 1901 kaufte Richard den Anteil seines Bruders und wurde Alleinbesitzer. Schon 1893 hatte er das Kleinhaus Nr. 35 von Josef Götz gekauft. Dieses Häuschen samt Garten im Gesamtflächenausmaße von 560 Qu.-Al. war zufolge lehensherrlicher Detachation vom 21. Juni 1846 vom Lehensgute abgetrennt und gegen 7 kr. ö. W. Hauszins und jährlich zehn Handrobotage allodialisiert (frei gemacht) worden. Später baute Richard Forberger das Haus zu einem vollständigen Bauernhof aus. Seit 1928 verwaltet Richard Forberger d. J. das Erbe seines Vaters. Dieser Zweig des alten Lehenshofgeschlechtes sitzt also auch weiterhin auf dem Boden der Vorfahren.

Den Besitzstand II mit dem Stammsitz der Familie übernahm nach dem Tode des Anton Forberger 1889 dessen Witwe Anna, die ihn 1909 ihrem Sohne Rudolf, dem jetzigen Besitzer, abtrat. Er hat 2 Söhne.

Es erscheint wohl gerechtfertigt, daß dieser bedeutendste, größte und älteste Erbhof des Gerichtsbezirkes, von dessen Besitzer es noch 1874 in der Lehentafel heißt, er führe den Namen „Der arbeitsame Lehens-Mann“, eingehender gewürdigt wurde. Leider haben sich auf dem Hofe im Gegensatze zum Hermerisdorfer Erbgerichte keinerlei Urkunden, wie Lehensbriefe u. dgl., erhalten.

Zum Lehensgute gehörte auch der Allodial-Bauerngrund Nr. 42 (schon 1599). Er wurde 1822 verkauft. Die Bauernhöfe Nr. 24, 31, 63 und 72 waren dem Lehenshofe tributpflichtig.

Nr. 45. Bauerngrund, genannt „Schestaggrund“. 108 J. (w. L.)

1596 Balttes Untzeitig v. B., 1637 S. Hanß Untzeitig v. B., 1658 Cristian Greil (Gröll) kauft, 1666 Jacob **Schestach** von Greifendorf kauft, 1687 S. Valentin v. B., 1722 Schw.=S. Georg Schestag v. Schw.=B., 1760 S. Andres n. d. v. B., 1788 S. Franz v. B., 1821 S. Johann v. B. (nach diesem Geschlechte der Hausname!), 1826 Franz Troltsch kauft, 1850 S. Josef n. d. v. B., 1854 Witwe Maria, 1866 T. Rosalia (verehel. mit Andreas Kohl) n. d. v. M., 1910 S. Franz Kohl v. d. M., 1920 S. Gustav erbt die Hälfte des v. B. (m. Nachfolge).

Nr. 51. Bauerngrund, genannt „Kohl Veit“. 379 J. (w. L.)

1555 Benesch **Kohl** kauft, 1623 S. Barttel v. B., 1643 S. Bartel v. B., 1673 S. Ballin n. d. v. B., 1680 Bruder Georg n. d. v. Ballin, 1715 S. **Veith** v. B. (nach ihm der Hausname!), 1753 S. Johann v. B., 1779 S. Johann v. B., 1816 S. Johann v. B., 1830 S. Franz n. d. v. B., 1849 Schwager Anton Troltsch von Nr. 44 n. d. v. Vorbesitzer, 1864 Witwe Johanna, geb. Kohl, 1871 T. Rosalia Troltsch n. d. v. M., 1894 Ehegatte Johann Sponer Miteigentum, 1913 S. Rudolf Sponner erbt die Hälfte d. v. B., 1919 seine Gattin Stefanie, geb. Schmid, erhält die Hälfte der Schw.=M. (m. Nachfolge).

Nr. 55. Bauerngrund, genannt „D' übeschta Kohl“. 269 J. (w. L.)

Vor 1607 Lucas Richter, 1607 S. Thomas v. B., 1649 Lorenz Binder n. d. v. Vorbesitzer, 1665 Andreß **Aholl** n. d. v. Vorbesitzer (stammt wahrscheinlich von Nr. 51), 1697 S. Jakob Kohl n. d. v. B., 1717 Bruder Urban n. d. v. Jakob, 1750 S. Andres v. B., 1779 S. Wenzel v. B., 1793 S. Josef v. B., 1820 S. Franz v. B., 1867 S. Andreas n. d. v. M., 1876 S. Franz v. B., 1919 T. Emilie v. B. Das Geschlecht stirbt aus.

Nr. 61. Bauerngrund, genannt „Pietergrund“. 129 J. (w. L.)

(seit 1919 auch „Pieter Postl“).

1583 Wölfel Voicher kauft, 1620 S. Andres n. d. v. B., 1637 Matthes Albrecht kauft, 1668 Schw.=S. Eliasz Kriest v. Schw.=B., 1697 Schw.=S. Simon Müller v. Schw.=B., 1702 **Petter** Albrecht tauscht mit S. M. (nach ihm der Hausname: Pieter Peter!), 1712 S. Nicoletti v. B., 1747 S. Carl v. B., 1761 Vorwirt Lorenz Wendl, 1775 Stieffohn Johann Albrecht v. Stiefo., 1805 Josef Horntrich kauft, 1835 S. Johann n. d. v. B., 1864 S. Josef n. d. v. B., 1912 Enkelin Hermine Kohl (Tochterkind) erbt die Hälfte der v. Großmutter, 1913 erbt sie auch die Hälfte des v. Großvaters (seit 1916 ist sie verheiratet mit Adolf Adamle, vulgo „Postl“, aus B.-Hermersdorf), 1919 Ehegatte Adolf Adamle Miteigentum (m. Nachfolge).